Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 32 (1956)

Heft: 1

Artikel: Die Unparteilichkeit der Auskunftserteilung : ein Beitrag zum Berufsbild des Bibliothekars

Autor: Bourgeois, Pierre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-771291

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NACHRICHTEN - NOUVELLES

VSB - SVD ABS - ASD

1956 Jahrgang 32 Année Nr. 1

DIE UNPARTEILICHKEIT DER AUSKUNFTSERTEILUNG

Ein Beitrag zum Berufsbild des Bibliothekars*

Pierre Bourgeois

Wenn Fachleute eine Frage zu diskutieren beginnen, so ist dies ein untrügliches Zeichen, daß diese Frage zum Problem geworden ist. C. G. Jung bemerkte einmal, daß die außerordentlichen Fortschritte, die die psychologischen Wissenschaften im 20. Jahrhundert zu verzeichnen haben, nur ein Beweis dafür sind, daß unsere Zeit ein ganz besonderes Bedürfnis darnach trägt, weil ihr seelisches Gleichgewicht ins Wanken geraten ist. « Wenn der Mensch über sein Physisches oder Moralisches nachdenkt, findet er sich gewöhnlich krank », sagte Goethe.

Sehen wir uns vor einem analogen Falle, und ist die Unparteilichkeit der Auskunft wirklich zum Range eines Problems befördert worden? Tatsächlich ist dieses Thema in der Welt der Bibliothekare bis vor verhältnismäßig ganz kurzer Zeit noch nie zur Diskussion gestellt worden, und man würde vergeblich in den grundlegenden Handbüchern der Bibliothekswissenschaften, aus denen unsere Generation geschöpft hat, darnach suchen. Erst seit dem letzten Kriege wurde in einigen Werken, und besonders in Fachzeitschriften, darauf eingegangen, oft in polemischer Form. Dies kann als sicheres Zeichen gedeutet werden, daß für den Bibliothekar die Zeit gekommen ist, seine Rolle als Auskunftserteiler von Grund auf neu zu überdenken, und daß er wohl daran tun wird, die Pflichten und Rechte, die mit dieser Funktion verbunden sind, sorgfältig und klar zu umreissen. Ich rechne es mir zur hohen Ehre an, vor Ihnen einen bescheidenen Versuch dazu unternehmen zu dürfen.

Bevor ich jedoch unser Thema in Angriff nehme, möchte ich kurz die Grenzen festlegen, in denen ich es zu behandeln gedenke. In erster Linie werde ich selbstverständlich nur über Auskunftserteilung in Bibliotheken sprechen, und zwar ausschließlich in solchen für Erwachsene. Eine Untersuchung über Auskunftserteilung in Kinder-, Jugend- und Schulbibliotheken würde uns viel zu weit

* Vortrag gehalten in Wien am 23. Februar 1956; auch als Beitrag zum Thema der kommenden Jahresversammlung der VSB, « Bibliotheken und Bibliothekare als Träger kultureller Aufgaben », gedacht.

in das eigentliche Gebiet der Erziehung führen, als daß wir sie hier gebührend durchführen könnten. Ferner werde ich — wie Sie es ja bestimmt von mir erwarten — meinen Gegenstand von dem mir gewohnten Standpunkt aus behandeln, von demjenigen nämlich, der sich in einem demokratischen Lande wie dem Ihren und dem meinen geziemt, also in einem Lande, wo Gewissensfreiheit und Pressefreiheit in der Verfassung verankert sind, und wo wir uns nicht an das Wort Mark Twains zu erinnern brauchen, der sagte, ein Land könne drei göttliche Gaben empfangen, nämlich die Gedankenfreiheit, die Redefreiheit — und die weise Vorsicht, weder von der einen noch von der anderen je Gebrauch zu machen. Sie haben jedoch nicht zu befürchten, daß dieser Standpunkt mich meiner eigenen Unparteilichkeit berauben wird. Er ist im Gegenteil der einzige, der eine in Wahrheit unparteiische Weltsicht ermöglicht.

Die erste Frage, die sich stellt, ist, ob Unparteilichkeit in der Auskunft wirklich wünschbar ist oder nicht, ob sie tatsächlich im Interesse des Benützers liegt oder ihn nur auf Irrwege zu führen droht. Dann wird man sich fragen können, ob wahre Unparteilichkeit überhaupt möglich oder nicht nur eine Abstraktion ist, ein Ideal, unerreichbar dem stets unvollkommenen Menschen.

Die Antwort auf die erste Frage wird ein überzeugtes Ja sein, wenn man, wie wir es tun, annimmt, daß unsere Zeit, mehr als jede andere, der Männer und Frauen bedarf, die sich ein persönliches und freies Urteil zu bilden imstande sind auf Grund einer möglichst umfassenden und gründlichen Kenntnis der Gegebenheiten. Denn nur ein solches Urteil ist nach außen und innen widerstandsfähig. Nach außen gegen jede tendenziöse Propaganda, nach innen gegen alle Wunschträume, die menschlich wohl begreiflich sein mögen, aber der Realität nicht genügend Rechnung tragen. Nur mit Hilfe solcher Menschen wird man der allgemeinen Vermassung der Völker entgegenwirken können, die heute in so aufsehenerregender Weise um sich greift.

Staatsmänner bauen die Zukunft mit Menschen auf. Was können sie, ich frage Sie, Dauerhaftes errichten, wenn das Material jedem Druck nachgibt, wenn es nicht wetterfest ist, sondern prompt auf jeden Einfluß reagiert? Was sie brauchen, sind solide Steine. Nur mit solchen werden sie ein Gebäude errichten können, das die unvermeidlichen Fluktuationen der Tagespolitik, der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse überdauern wird. Und diese soliden, wetterfesten Steine können nur Menschen sein, von denen jeder weiß, was seine Zeit von ihm fordert, was seine Rechte und Pflichten sind im Aufbau einer Gesellschaftsordnung, in der jeder berechtigte Anspruch erfüllt werden kann.

56 G 31

Leugnet man dies, so fällt auch das ganze Problem der Unparteilichkeit dahin. In diesem Falle beschränkt sich die Aufgabe des Bibliothekars darauf, eine sorgfältig ausgewählte Dokumentation zu vermitteln, deren Zweck es ist, im Geiste des Lesers quasi automatisch die Meinung entstehen zu lassen, die man von ihm erwartet. Das «Committee on Intellectual Freedom» der American Library Association verkündigte 1951 folgenden Grundsatz (s. ALA-Bulletin, November 1951, S. 34):

«Demokratie beruht auf Erziehung, und Erziehung beruht auf der Zugänglichkeit der Grundlagen für die Meinungsbildung.» Wie Sie wissen, hatten zu jener Zeit gewisse übereifrige Leute, unter denen der Senator McCarthy sich einen Namen gemacht hat, einen Feldzug gegen kommunistische Literatur in öffentlichen Bibliotheken unternommen, wobei dieser Begriff so weit gefaßt wurde, daß auch Bücher von Autoren wie Sherwood Anderson, Shirley Graham, Senator Estes Kefauver, Archibald MacLeish (Librarian of Congress 1939—1944) und eine ganze Reihe geachteter Schriftsteller darunter fielen. Ich verweise hier auf das ausgezeichnete Buch von Alan Barth «Government by Investigation», das letztes Jahr in New York erschien, sowie auf den 1953 in der Zeitschrift Libri (Bd. 2, S. 344—347) erschienen Artikel. Ganz besonders wurden dabei die amerikanischen Büchereien im Ausland aufs Korn genommen, aber auch im Lande selber wurde verlangt, daß solche «gefährliche» Werke aus den Bibliotheken ausgeschieden, oder zum mindesten durch ein besonderes Zeichen gebrandmarkt würden.

Aber die Reaktion des Publikums wie auch der Bibliothekare war prompt und kraftvoll. Das eben zitierte Buch von Barth ist dafür ein schlagender Beweis. Dr. Johnson, der 1953 einige Monate lang die International Information Administration leitete, schrieb in seinen Instruktionen für Übersee-Bibliotheken: «Wir in Amerika haben nichts zu verheimlichen. Wir wollen, daß die Welt uns genau so kennen lernt, wie wir sind». «Wie», fragte ein Leser, «können wir wissen, ob wir auf dem richtigen Wege sind, wenn wir keine Vergleiche anstellen können?» Ein anderer schrieb: «Wenn wir anfangen, Bücher zu brandmarken, wie lange wird es gehen, bis wir sie auch verbrennen?» Solche Zitate ließen sich beliebig vermehren. Und die American Library Association gab schon 1948 die bekannte Library Bill of Rights heraus, ein Codex der Bibliotheksrechte, auf den wir noch zurückkommen werden, und nahm 1951 einstimmig Resolutionen gegen das Brandmarken (labeling) der Bücher an (s. ALA-Bulletin, Juli/August 1951, S. 41).

In andern Ländern jedoch werden ähnliche Tendenzen von den Behörden unterstützt, wenn nicht sogar verlangt. Das amerikanische

Library Journal vom 15. April 1955 zitiert Direktiven, die der Chef der russischen Bibliotheken in der Fachzeitschrift «Bibliothekar» veröffentlichte. Sie lauten: «Die wichtigste Aufgabe des Sowjet-Bibliothekars ist die getreue Ausführung der historischen Beschlüsse der kommunistischen Partei in ideologischen Fragen ... Die Sowjet-Theorie der Bibliothekswissenschaften hat im Katalogisieren stets die Prinzipien der Partei verfolgt, die auf den ideologisch-politischen Aufgaben unserer Bibliotheken beruhen.... Es ist Pflicht des Bibliothekars, in die Kataloge nur solche Bücher aufzunehmen, die zu einer höheren ideologisch-theoretischen Bildung der Werktätigen beitragen».

Man ist sogar noch weiter gegangen als dies und hat dem Bibliothekar zugemutet, als Zensor der literarischen Produktion selbst zu wirken. So schrieb ein Berliner Bibliothekar, Rudolf Hoecker, 1948 im Zentralblatt für Bibliothekswesen (S. 259): «So sind wir [Bibliothekare] z. B. in einer neuen, durch die Zeitumstände bedingten Tätigkeit kaum ersetzbar: ich meine die Tätigkeit, wie sie in der Ostzone im «Kulturellen Beirat für das Verlagswesen» geübt wird. Bei einem Umsturz aller geistiger Werte sind wir mehr denn je verpflichtet mitzuwirken, einen Zeitgeist lebendig werden zu lassen, der den fortgeschrittenen gesellschaftlichen Anforderungen entspricht. Wir können nicht untätig zusehen, wie eine Literatur wieder aufwächst und gepflegt wird, die bedenken- und verantwortungslos einem Leserpublikum darbietet, was nicht mehr tragbar ist und abgelehnt werden muß».

Als Ortega y Gasset in einer denkwürdigen Rede, die er im Jahre 1935 vor dem Internationalen Bibliothekskongreß in Madrid hielt, empfahl, den Bibliothekar mit einer ähnlichen Überwachung der literarischen Produktion zu betreuen, lag es sicher nicht in seiner Absicht, diese Produktion irgendeinem «Zeitgeist» anzupassen. Er wollte nur diejenigen Schriften ausgeschieden sehen, die nicht den ewigen Werten des Geistes entsprechen. Er traute also implicite uns Bibliothekaren die höchste Unparteilichkeit zu. Aber die soeben zitierte Stelle beweist, wie gefährlich eine solche Maßnahme werden kann.

Kann eine derartige Einstellung des Bibliothekars seinen Lesern gegenüber gutgeheißen werden? Was uns betrifft, so müssen wir bekennen, daß wir sie voll und ganz ablehnen. Wenn unsere arme Welt je zu einem gesunden und dauerhaften Gleichgewicht kommen will, so wird sie es nur in einer unbeschränkten Freiheit des Geistes finden. In der Welt der Erwachsenen haben Zwang und Zensur noch nie ein solches Gleichgewicht zustande gebracht, noch werden sie es je erzeugen. Und die große Aufgabe des Erziehers und des Biblio-

thekars ist, Menschen heranzubilden, die der Freiheit würdig sind und fähig, sich ihrer ohne Mißbrauch zu erfreuen. Dies bedingt vor allem die Achtung vor der Freiheit der andern, und also auch vor ihren Ansichten. Sie kennen das Wort, das gewöhnlich, aber irrtümlicherweise, in den Mund Voltaires gelegt wird: « Ich mißbillige, was Sie sagen, aber ich werde bis zum Tode Ihr Recht verteidigen, es zu sagen ».

Was mir an dieser Haltung das Wesentlichste scheint, ist, daß sie nicht gefühlsbedingt ist. Gefühl, weil es nicht der Vernunft entspringt, ist nie unparteiisch, sondern gebunden, wenn nicht gar intolerant. Dazu ist es oft unbeständig, und die dem Gefühl gehorchenden Massen gelangen in wenigen Tagen vom « Hosianna » zum « Kreuzige ihn ! » Unparteilichkeit beweist Intelligenz, und umgekehrt kann nur eine unparteiische Auskunft einen Menschen auf das intellektuelle Niveau erheben, auf dem er seine Gefühle zu bändigen fähig wird. André Gide schreibt in seinem « Schlecht gefesselten Prometheus »: « Wo die Prinzipien fehlen, da behauptet sich das Temperament. » Nicht daß Temperament und Gefühle an sich verwerflich wären — weit entfernt davon! Aber wenn das Herz nicht dem Kopfe gehorcht, vermag es seinen Besitzer auf gefährliche Wege zu verleiten. « Mit den besten Gefühlen » sagte Talleyrand, « macht man die schlechteste Politik. »

Es ist eine Pleonasmus zu sagen, daß eine unparteiische Auskunft so vollständig als möglich sein muß. Eine unvollständige Auskunft, die nicht als solche gekennzeichnet wird, ist zweifelsohne sehr gefährlich. Gar keine Auskunft wäre unter Umständen besser. Denn eine unvollständige Auskunft gibt demjenigen, der aus ihr sein Urteil ableiten will, die Illusion, das ganze Feld zu überblikken, indes er nur einen Teil davon sieht. Solch eine Auskunft täuscht ihm eine freie Wahl vor, die er in Tat und Wahrheit gar nicht hat. Goethe sagte: « Niemand ist mehr Sklave als der sich für frei hält, ohne es zu sein ». Und vor einigen 2500 Jahren schrieb einer unserer Kollegen, Lao Tse: « Nichtwissen für Wissen halten schafft Leiden. »

Unvollständige Auskunft wird nicht nur leicht parteiisch, sondern betrügt auch ihr Opfer um alle Mittel der Überprüfung durch Vergleiche. Sie öffnet damit Tor und Tür der absichtlich verdrehten Auskunft, eines der höllischsten Dinge, die es auf dieser Welt gibt. Es ist ganz klar, daß eine solche Auskunft niemals Ideen zu zeitigen vermag — sie kann höchstens zu Ideologien führen, die sich gewöhnlich durch ihre Intoleranz gegen alles andersartige auszeichnen.

Der Mann, der auf Grund einer erschöpfenden Auskunft zu einer unparteiischen Meinung gelangt ist, ist dagegen normalerweise tole-

rant. Denn er hat alle Gegenargumente sorgfältig erwogen und weiß, daß sie sehr oft der Berechtigung nicht entbehren. In seiner Wahl haben sicherlich sein Charakter, sein Temperament, seine sozialen Umstände neben seiner Vernunft bestimmend mitgewirkt, aber er ist sich dessen bewußt. Er versteht darum, daß sein Nachbar, aus einer anderen Persönlichkeit heraus, von denselben Argumenten ausgehend, zu einer anderen Meinung gelangen konnte und wird diese deshalb achten. Ein Mensch, der dieser Haltung fähig ist, ist wahrlich reif, erwachsen im besten und weitesten Sinne des Wortes. Kinder sind nicht von Natur aus unparteiisch; sie erwerben diese Eigenschaft erst nach und nach, im gleichen Verhältnis wie ihre Intelligenz und ihre Urteilsfähigkeit sich entfalten. Seinen Lesern die Bahn zur intellektuellen und moralischen Reife zu ebnen, ist eine der wichtigsten und schönsten Aufgaben des Bibliothekars.

Wir kommen also zur Überzeugung, daß Unparteilichkeit eine undiskutierbare Pflicht des Bibliothekars ist. Doch hier erhebt sich die zweite Frage: Kann ein Bibliothekar in aller Aufrichtigkeit unparteiisch sein? Kann er genügend Abstand nehmen von seinen eigenen Ansichten, von seinen persönlichen Neigungen, um nicht damit, auch unwillentlich, die zu gebende Auskunft zu verfärben? Dies ist bestritten worden, z. B. von einem unserer Leipziger Kollegen, Heinrich Becker, in seinem im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1948 (S. 261—265) veröffentlichten Artikel: «Objektivität des Bibliothekars — eine Tugend oder eine Schwäche?» Er schreibt dort: «Versetzen wir uns in eine konkrete Situation, wie sie täglich dem Bibliothekar begegnet, indem er einem Studierenden Buch- oder Zeitschriftenmaterial zur Aufklärung über eines der künstlerischen, literarischen oder philosophischen Probleme unserer Zeit vermitteln soll. Kann der Bibliothekar dabei persönliche Stellungnahme überhaupt ausschalten, ist es denkbar, daß er in solcher Lage nur «Spiegel» ist, muß er nicht so oder so Akteur, Handelnder, Stellungnehmender sein? Keineswegs braucht solche Stellungnahme einseitig und unwahrhaftig zu sein, aber daß sich in solcher Wirksamkeit eine ganz bestimmte Auffassung auswirkt, ist unvermeidlich. Von «Objektivität» kann man hier nicht sprechen, ohne den bibliothekarischen Beruf völlig zu entleeren oder ihn zu verfälschen, indem man für Objektivität hält, was in Wahrheit Verhaftetsein im Gestrigen ist. Denn so gewiß die Wahrheit stets die werdende Wahrheit von morgen ist, und das dynamische Moment in ihr vorherrscht, so gewiß steht die Vergangenheit still, und nur wer in ihr seine Heimat hat, kann die gestaltende Funktion des Menschen in aller Wahrheitserkenntnis übersehen, kann sich zur Objektivität im Sinne der Ausschaltung der persönlichen, kämpferischen Stellungnahme be-

kennen. In diesem Sinne ist das Streben nach «Objektivität» ein Ausfluß einer tiefen Resignation, und damit ist es zugleich auch als das charakterisiert, was es seiner geschichtlichen Funktion nach tatsächlich ist: die Scheu einer alt gewordenen, in ihren Grundkräften erschütterten und ermüdeten Epoche.....»

Es ist uns nicht daran gelegen, hier die «dynamische» Auffassung der Wahrheit, die der Autor bezeugt, zu diskutieren, noch zu untersuchen, aus welcher Philosophie er sie schöpft. Wir werden uns damit begnügen, ihm mit Georg Leyh (Zentralblatt für Bibliothekswesen 1949, S. 153) zu antworten, daß «es ein fundamentaler Irrtum (ist), die Vergangenweit für still und tot zu erklären. Die großen geistigen Epochen, die Antike, das Mittelalter, die Renaissance, die Aufklärung bieten der Forschung immer neue Aspekte, da in allen Kulturwissenschaften immer nur Annäherungen an die Wahrheit möglich sind.»

Prüfen wir lieber Beckers Vorstellung von der Objektivität. Er erblickt sie als eine völlig passive, ja sogar resignierte Haltung, eine Art Verzicht auf eigene Persönlichkeit. Das Bild, das wir uns vom Bibliothekar machen, ist dem diametral entgegengesetzt, es ist weder passiv noch unpersönlich. Deshalb haben wir auch durchwegs das Wort «Objektivität» vermieden und dafür «Unparteilichkeit» gesetzt. Wenn auch beide Begriffe darin sehr nahe verwandt sind, daß ihnen die Bedeutung «unbeeinflußt durch Vorurteile, Gefühle und Neigungen, lediglich den Tatsachen entsprechend» gemeinsam ist, so finden wir im Grimm'schen Wörterbuch für «unparteiisch» darüber hinaus noch «gerecht, ehrlich, lauter», und dies sind Eigenschaften, die in keiner Weise Passivität bedingen. Man spricht von einem unparteiischen, und nicht von einem objektiven Richter, wenn dieser auch die Tatsachen objektiv betrachten muß, um zu einem unparteiischen Urteil zu gelangen. So verlangt auch Unparteilichkeit keineswegs vom Bibliothekar, daß er, wie Becker es annimmt, auf eine persönliche Meinung verzichte. Aber seine Gerechtigkeit und Lauterkeit verbieten ihm in der Ausübung seines Berufes die «kämpferische Stellungnahme», die Becker befürwortet. Denn es ist nicht durch Angleichung der gegebenen Auskunft, oder gar der von ihm gesammelten Bestände, an seine eigene Überzeugung, daß der Bibliothekar seinen Einfluß geltend machen darf.

Die bekannte Library Bill of Rights der American Library Association beginnt mit folgenden Paragraphen:

1. In ihrem Dienste sind Bibliotheken dafür verantwortlich, daß Bücher und anderer Lesestoff im Hinblick auf ihr Interesse und den Wert ihres Inhaltes für die Auskunftserteilung und die Aufklärung aller Mitglieder der Gemeinschaft ausgewählt

werden. In keinem Falle soll ein Buch ausgeschlossen werden auf Grund der Rasse oder der Nationalität, oder der polititischen oder religiösen Ansichten des Verfassers.

2. Es sollte eine möglichst vollständige Sammlung zur Verfügung stehen, die alle Gesichtspunkte enthält über die Probleme und Fragen unserer Zeit, sowohl die internationalen wie auch die nationalen und lokalen. Ferner sollten Bücher und anderer Lesestoff anerkannt sachlicher Kompetenz nicht geächtet werden, weil sie aus parteipolitischen oder doktrinären Gründen mißbilligt werden.»

Ich unterschreibe aus tiefster Überzeugung diese prachtvolle Erklärung, die ein wahres Glaubensbekenntnis ist in die Vitalität einer authentisch freien menschlichen Gesellschaft.

Steht es uns zu, zu entscheiden, was dem einen oder dem andern dienlich sein wird? Es hieße, einem Menschen sagen: «So, und nicht anders, sollst Du werden.» Wissen wir aber, zu welchen Enden Gott ihn erschuf? Was uns obliegt, ist, ihm die Möglichkeit zu bieten, in seine eigene Persönlichkeit hineinzuwachsen, die in ihm liegenden Fähigkeiten so voll als möglich zu entfalten. Die französische Volksweisheit sagt: «Es braucht von allem etwas um eine Welt zu machen.» Eine Bibliothek sollte nie ein Prokrustes-Bett sein.

Der Bibliothekar sollte vorgehen wie der Gärtner, der Pflanzen betreut, von denen jede ihr eigenes, unabänderliches Wachstumsgesetz besitzt. Er pflegt sie mit Liebe und Hingabe, entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen, aber er wird vom Apfelbaum nie verlangen, daß er ihm Birnen gebe. Denn er weiß, daß Gott ihn zur Erzeugung von Äpfeln geschaffen hat, und sollten diese Äpfel auch einmal Ursache eines Falles werden. Der Dichter des «Verlorenen Paradieses», John Milton, schrieb vor dreihundert Jahren in seinen «Areopagitica for the Liberty of Unlicens'd Printing»: .... alle Meinungen, ja Irrtümer, die man kennt, liest und vergleicht, sind von höchstem Nutzen und Beistand zur raschen Erlangung dessen, was der Wahrheit am nächsten kommt. Ich stelle mir deshalb vor, daß, als Gott die Ernährungsmöglichkeiten des menschlichen Körpers erweiterte, sogar über die Gesetze der Enthaltsamkeit hinaus, er damals auch die Ernährungsweise unseres Geistes unserem Ermessen überließ, damit jeder reife Mensch dabei seine eigenen führenden Fähigkeiten ausüben könne.»

Wer unter uns vermag den Einfluß vorherzusagen, den ein Buch auf einen Leser ausüben wird? Ein als schlecht verrufenes Buch kann eine gesunde Abwehrreaktion zeitigen, wohingegen ein an sich sehr harmloses Werk ungesunde Tendenzen ansprechen und beleben kann. «Dem Reinen ist alles rein», schrieb der Apostel an Titus,

und, ich betone es nochmals, wir haben es hier nur mit Erwachsenen zu tun[1]. Ich denke an ein Wort, das mein hochverehrter Vorgänger, Dr. Marcel Godet, 1919, anläßlich der bevorstehenden Gründung der Schweizerischen Volksbibliothek sprach: «Erlauben Sie mir ... Ihnen zu gestehen, daß ich nicht zu denen zähle, die glauben, es genüge, die Menschen zu unterrichten, um sie zu bessern, noch sie zu organisieren, um sie glücklicher zu machen. Ich gehöre zu denen, die denken, daß die Übel der Gesellschaft ihren Ursprung im Herzen des Menschen selbst haben. Aber ich glaube an seinen unzerstörbaren Hang zum Besseren. So wie es der Körper versteht, unter den Elementen, die ihm die Natur darbietet, diejenigen auszuwählen und aufzunehmen, die ihm nützen, so sucht auch die Seele und bevorzugt instinktiv die besten Erzeugnisse des Geistes.»

Das einzige wirksame Kampfmittel gegen schlechte Literatur ist, daß man dem Leser auch eine Fülle guter Literatur zur Verfügung hält. Und dieses Mittels darf und wird sich der Bibliothekar bedienen, indem er seine Sammlung entsprechend aufbaut.

Bücher können unter derselben Einbanddecke Dinge enthalten, die uns genehm sind und solche, die wir ablehnen. Was ist dann zu tun? Vor einiger Zeit bat mich der Direktor der Eidg. Turn- und Sportschule um Rat, wie er mit gewissen Werken in seiner Bibliothek vorgehen solle. Es handelte sich um deutsche Verlagswerke, die z. T. noch unter dem Nazi-Regime, z. T. neuerdings in der Ostzone erschienen waren. Alle diese Bücher, schrieb er mir, seien technisch interessant, enthielten aber gleichzeitig Stellen politischer Propaganda, nazionalsozialistischer bzw. kommunistischer Tendenz. Sollte er sie in die Hände seiner Schüler legen oder sie ausscheiden? Ich antwortete ihm, daß er sie in Anbetracht ihres technischen Wertes unter allen Umständen behalten und frei ausleihen solle. In der Schweiz ist keine politische Partei verboten, und ich konnte mit dem besten Willen keinen Grund finden, Werke aus einer Bibliothek zu entfernen, die man ungestraft in jeder Buchhandlung hätte bestellen dürfen. Zudem, so schrieb ich ihm, könne man eine widerstandsfähige Generation nicht in Watte aufziehen, in der Bibliothek sowenig wie auf dem Sportplatze. Man muß die Leute an gewisse Gefahren gewöhnen, unter vernünftigen Bedingungen natürlich, und indem man sie darauf aufmerksam macht, sonst unterliegen sie beim ersten Angriff.

[1] Der Sonderfall der obszönen und unmoralischen Literatur ist in erschöpfender Weise behandelt worden von F. Esseiva in seinen beiden Vorträgen: «Littérature obscène, littérature immorale, code pénal et bibliothécaires» und «L'état fédéral, censeur de nos lectures» (in «Nachr.» VSB und SVD, 25. Jahrg., 1949, S. 3—16, bzw. 30. Jahrg. 1954, S. 1—12).

In der Landesbibliothek leihen wir das Kommunistische Manifest von Marx und Engels ohne Beschränkung jedem aus, der darnach verlangt, auch an Gymnasiasten, denen dieses Thema hin und wieder in der Schule für einen Aufsatz oder einen Vortrag aufgegeben wird. Nichts ist gefährlicher als ein Feind, den man nicht kennt. In seinem eben zitierten Artikel erzählt uns Leyh, daß Milkau, obgleich in seiner persönlichen Haltung ein vollendeter Humanist, in seiner politischen ein Konservativer, als Bibliothekar 1919 bemüht war, für seine Breslauer Bibliothek die kommunistische «Aktion» als Zeitdokument zu erhalten und bis zu ihren Anfängen zu ergänzen. «Daher», sagte Leyh, «haben es die mit Überlegenheit handelnden Bibliotheken immer als ihre Aufgabe betrachtet, die literarischen Träger der Strömungen und der Gegenströmungen für sich zu gewinnen. Diese Duldsamkeit gegenüber dem Für und Wider macht das Naturgesetz der Bibliotheken, ihren innern Frieden aus.»

Für den Bibliothekar ist das gute Buch nicht unbedingt dasjenige, mit dessen Inhalt er einverstanden ist. Ihm ist jedes Buch gut, das mit Aufrichtigkeit geschrieben wurde, dessen oberster Zweck ist, Ideen zu vermitteln, die der Autor mit Kompetenz und Redlichkeit vorbringt, das für seine Zeit bezeichnend ist, und das den Leser zum Nachdenken anregt. Es ist, denke ich mir, in diesem Sinne, daß die Library Bill of Rights von «Lesestoff anerkannt sachlicher Kompetenz» spricht.

Das schlechte Buch ist dasjenige, das in erster Linie um des finanziellen Gewinnes willen geschrieben wurde, das nichts neues bringt, das Verstand und Gefühl einschläfert, das nicht aufrichtig ist, weil es ein uneingestandenes Ziel verfolgt. Ich glaube nicht, daß dieses Kriterium viel von seinem Wert verliert, wenn man es auf die schöne Literatur anwendet.

Man wird gegen eine solche Wahl nicht einwenden dürfen, sie sei parteiisch oder ungerecht. Keine Bibliothek, nicht einmal die Library of Congress in Washington, kann es sich leisten, alles anzuschaffen, was auf den Markt kommt. Eine Auswahl ist unvermeidlich, und sie nach diesem Gesichtspunkte zu treffen, heißt, unparteiisch sein gegen alle Strömungen und Meinungen. Entsprechend seinen finanziellen Möglichkeiten und den Eigenheiten seiner Leserschaft wird der Bibliothekar die Grenze höher oder tiefer auf der Wertskala ansetzen, und es leuchtet ein, daß das Niveau in einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht dasselbe sein wird wie in einer Volksbücherei.

Eine unparteiische Auswahl und die darauf begründete Auskunft stellen viel höhere Anforderungen an den Bibliothekar als eine solche, wie sie Hoecker und Becker verlangen. In ihrem Falle wird es

genügen, mit einer bestimmten Gedankenrichtung vertraut zu werden. Dies erlaubt dann, verhältnismäßig einfache Richtlinien zu verfolgen, die man überdies meistens nicht einmal selber wird festlegen müssen. In unserem Falle dagegen wird der Bibliothekar über eine viel tiefere Bildung und über viel weitere Kenntnisse verfügen müssen, da von seinem Urteil bedeutend mehr abhängt. Er wird auch eine viel schwerere Verantwortung auf seinen Schultern fühlen. Wie ich bereits sagte, zwingt Unparteilichkeit den Bibliothekar nicht im geringsten, seine eigenen Ansichten zu verleugnen. Der Bibliothekar ist ein Mensch und Bürger wie jeder andere. Er hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, der Gesellschaft, in der er lebt, zu dienen, und dazu muß er wahrlich weit entfernt sein von der Resignation, die ihm Becker zuschreibt. Er muß seinem Handeln im Gegenteil solide persönliche Überzeugungen zugrunde legen. In der Ausübung seines Berufes dagegen muß er fähig sein, sich über seine eigenen Ansichten zu stellen und diejenigen seiner Leser unparteiisch zu beurteilen, auch wenn er sie als Mensch und Bürger bekämpft, oder wenn sie der öffentlichen Meinung entgegenlaufen. Eine Auskunft geben, heißt nicht, eine Idee an den Mann bringen, «To sell an idea», wie man in USA sagt. Es heißt — wenn es nicht die einfache Vermittlung einer Angabe ist — Unterlagen beibringen, die das gründliche Studium einer Frage unter all ihren Aspekten erlauben. Die Qualität dieser Unterlagen wird natürlich von der Persönlichkeit des Bibliothekars abhängen, von seiner allgemeinen Bildung, seiner Urteilsfähigkeit, seiner Intuition.

Gleicherweise wird er beim Aufbau seiner Bestände aus der Gesamtmasse der Buchproduktion nur das auswählen, was ihm von wirklichem Innteresse scheint, und der Wert seiner Bibliothek wird in unmittelbarem Verhältnis stehen zu seinen Fähigkeiten, seinen historischen Kenntnissen, seiner unabhängigen Beurteilung der Gegenwart und seiner intuitiven Erfassung der Zukunft. Bei seiner Auswahl wird er sich dessen bewußt sein, daß seine Bibliothek, wenn irgend möglich, nicht nur Werke enthalten sollte, die an sich von Bedeutung sind. Er wird daneben auch solche sammeln, die, einzeln genommen, keinen besonderen Wert besitzen, die aber, zusammengestellt, die sogenannte Hintergrundsliteratur bilden, die für das Studium einer Epoche so wichtig ist. In der Auswahl dieser Drucke wird seine Unparteilichkeit besonders zur Geltung kommen. Und hier denke ich nicht nur an politische, soziale oder philosophische Unparteilichkeit, sondern ebenso an wissenschaftliche. Auch hier können Werke, die, mit dem Auge der offiziellen zeitgenössischen Wissenschaft betrachtet, nicht schwer wiegen, eines Tages eine ungeahnte Bedeutung erhalten. Der Bibliothekar muß

wissen, daß die führenden Gelehrten seiner Zeit nicht unbedingt die besten Richter sind. Hat nicht Poggendorf die Arbeit, in der Julius Robert Mayer als erster seine Entdeckung des mechanischen Wärmeäquivalentes niederlegte, für die Annalen der Physik abgelehnt, wohl nur deshalb, weil Mayer als Arzt dem Physiker als ein Außenseiter erschien? Auch die Neubearbeitung des Gegenstandes, die Mayer 1842 in Liebigs Annalen der Chemie veröffentlichte, wurde von den Fachgelehrten nicht beachtet, ebensowenig wie seine zweite Arbeit, die 1845 erschien. Erst als Joule und Helmholtz etwas später ihre Resultate veröffentlichten, hielt der Satz von der Erhaltung der Energie seinen Einzug in die offizielle Wissenschaft. Der Bibliothekar, der die beiden Veröffentlichungen Mayers nicht in seine Sammlung aufgenommen hätte, würde der Geschichte der Wissenschaften einen schlechten Dienst erwiesen haben. Der Bibliothekar muß auch gegenüber den wissenschaftlichen Dogmen seiner Zeit unparteiisch sein und nicht prinzipiell Bücher ablehnen, die ihnen nicht konform sind.

Ganz allgemein gesehen, muß der Bibliothekar ebensogut Konformist als Nonkonformist sein können. Für ihn hat diese Alternative gar keinen Sinn mehr, denn er muß sich dank seiner Persönlichkeit und seiner Urteilskraft darüber erheben können. Dabei ist es aber unerläßlich, daß ihm die Berechtigung dazu auch zugestanden werde, und daß er in der gewissenhaften Ausübung seines Berufes nicht von der öffentlichen Meinung oder, schlimmer noch, von seinen Behörden desavouiert werde. Dies wird auch von der Library Bill of Rights in ihrem Artikel 3 gefordert, der lautet:

> «Zensur von Büchern, die von freiwilligen Schiedsrichtern der Moral oder der politischen Ansichten gefordert oder ausgeübt wird, oder auch von Organisationen, die eine zwanghafte Auffassung des Amerikanismus bewirken möchten, muß von den Bibliotheken bekämpft werden; zur Wahrung ihrer Verantwortung, öffentliche Auskunft und Aufklärung durch das gedruckte Wort zu vermitteln.»

Wenn wir «Amerikanismus» durch irgendeinen andern «-ismus» ersetzen, so haben wir eine Kundgebung von so eindeutig universaler Tragweite, daß jeder weitere Kommentar überflüssig ist.

Bis hierher haben wir unser Thema nur im Hinblick auf Bibliotheken behandelt, die von Leuten benützt werden, denen Schulbildung, wie auch moralische und bürgerliche Erziehung es ermöglichen, sich auf Grund der erhaltenen Auskunft eine persönliche Meinung zu bilden, für die sie auch die Verantwortung übernehmen können. Was aber sind die Pflichten des Bibliothekars, der

für Benützer zu sorgen hat, die diese Bedingung nicht erfüllen, wie z. B. in fernen Ländern Erwachsene, die nicht die bei uns gebräuchliche Schulbildung erhalten haben, die erst viel später als wir, das Lesen erlernten, und die von der Unesco die etwas absonderlichen Bezeichnungen « Ex-Illiteraten » oder « Neu-Literaten » erhalten haben? Es scheint mir, daß in diesem Falle der Bibliothekar gemäß den genau gleichen Prinzipien handeln sollte, und daß er sich dann in einer ähnlichen Lage befindet, wie ein Arzt, der Kindern ungefähr dieselben Medikamente verabreicht wie Erwachsenen, nur in anderer Dosierung. Der Bibliothekar, wie der Erzieher, dessen Aufgabe er dann übernimmt, muß wissen, was seine Leser verstehen können und muß ihnen nach Möglichkeit unverdaulichen Stoff ersparen. Aber seine Auswahl wird nichtsdestoweniger unparteiisch mit Bezug auf den Inhalt der Bücher bleiben und nur durch ihre Verständlichkeit für seine Leser bedingt sein. Und hier möchte ich ihn vor allzu großer Zurückhaltung warnen. Es ist weit besser, die intellektuellen Fähigkeiten eines Neulings etwas zu überschätzen, als sie zu unterschätzen. Der also Betroffene wird dafür dankbar sein und wird dem Auskunftgeber sein Vertrauen schenken, wohingegen er im andern Falle sich mißverstanden und abgestoßen fühlen wird, mit der Folge, daß die Bibliothek für ihn jede Anziehungskraft verliert. Die hohe Aufgabe des Bibliothekars ist jedoch, eine möglichst große Zahl von Benützern zu gewinnen, um ihnen behilflich zu sein, wertvolle Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Diese Aufgabe wird er nicht erfüllen können, wenn er nicht den Takt und das Geschick einer voll entwickelten Persönlichkeit besitzt, denn, wie ein altes chinesisches Sprichwort sagt, wer neun lehren will, muß zehn wissen.

Ich hoffe, Sie mit meinen Ausführungen überzeugt zu haben, sofern dies noch nötig war, daß der Bibliothekar, soll er der Sache der Menschheit ehrlich dienen, unparteiisch sein muß, und daß er es nur sein kann, falls er selber eine ebenso tiefe wie umfassende Kenntnis der Welt und des Lebens errungen hat. Dazu muß er zur vollen Reife gediehen sein und seinen Schwerpunkt in sich selber haben, um von allen Meinungsströmungen, die ihn umspülen, unabhängig zu bleiben. In dieser großen Mission und Verantwortung ist der Adel unseres Berufes begründet und seine Gewißheit, einer der nützlichsten dieser Welt zu sein. Wir kämpfen in der vordersten Linie um der Menschheit die Freiheit zu erlangen, die John Milton in seinen Areopagitica mit den Worten forderte:

« Gebt mir, vor allen anderen Freiheiten, diejenige zu erkennen, zu reden und zu urteilen nach meinem Gewissen. »